

## GUBERT

JENBACH • 05244/69 09 • www.gubert.com

### **LEISTUNGSERKLÄRUNG**

Konformitätserklärung für Recycling Baustoff Produkte gemäß Recycling-Baustoffverordnung (BGBL.II Nr. 290/2016)

Produktionszeitraum: 2022

**(€** 0988-CPR-1018

**R004 2022 01** (ersetzt R004\_2021\_01)

1.	Eindeutiger	Kenncode (	des Produktty <sub>l</sub>	os:
----	-------------	------------	----------------------------	-----

Handelsbezeichnung:	Identifikation/Artikelnummer		
Bauschuttrecycling RMH III 0/63 U-A	RMH III 0/63 U-A		

#### 2. Verwendungszweck(e):

U-A entspricht: Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz.

Verwendungsklasse: U10 gemäß ÖNORM B 3140

U-A gemäß BGBI.II Nr. 290/2016 (Recycling-Baustoffverordnung)

Zulässige Einsatzbereiche und Verwendungsverbote gemäß den §§ 13 und 17 siehe Beilage 2

3. Hersteller: Gubert GmbH. A-6200 Jenbach, Rotholzerweg 49

Werk Jenbach

Rothholzerweg 49

A-6200 Jenbach

4. System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit:

System 2+

5. Harmonisierten Norm: EN 13242:2007

Notifizierte Stelle(n): Austrian Standards plus GmbH, Nr. 0988

6. Erklärte Leistung: Siehe Beilage 1

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/ den erklärten Leistungen. Für die Herstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers (Name und Funktion) von:

Payr Gottfried WPK Beauftragter Stv.

Jenbach: 30.11.2022

(Ort und Datum der Ausstellung) (Unterschrift)



## GUBERT

JENBACH • 05244/69 09 • www.gubert.com

# **(€**

#### 0988-CPR-1018

Produktionszeitraum: 2022

Vesentliche Merkmale	Leistung
ornform, -größe und Rohdichte	
2 Korngruppe	G <sub>A</sub> 75
3 Komgrößenverteilung	<b>0/63</b> (Abb. A.16 gemäß Önorm B 3140)
6 Gehalt an Feinteilen	NPD
6.1 Qualität an Feinteilen	NPD
	x.co.
usammensetzung/Gehalt	10c
3.4 Angaben zum Ausgangsmaterial etrografische Beschreibung)	recyclierte Gesteinskörnung
6 Klassifizierung der Bestandteile von groben zyklierten Gesteinskörnungen	Ra <sub>10-</sub> , Rg <sub>2</sub> -, X <sub>1</sub> -,Rg+X ≤1M%, FL <sub>5</sub> .
	8
JEMBACH OS JAA	



Tabelle 4: Tabellarische Zuordnung der Qualitätsklassen zu den Einsatzbereichen und Verwendungsverboten gemäß den §§ 13 und 17 Recycling-Baustoffverordnung

Qualitätsklasse	Beschreibung	ungebundene Anwendung <sup>1)</sup> ohne gering durchlässige, ge- bundene Deck- oder Tragschicht	ungebundene Anwendung <sup>1)</sup> unter gering durchlässiger, gebundener Deck- oder Tragschicht	Herstellung von Beton ab der Festigkeitsklasse C 12/15 oder der Festigkeitsklasse C 8/10 ab der Expositionsklasse XC1	Herstellung von Asphaltmischgut
U-A (ungebunden – <b>A</b> )	Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz	Ja	Ja	Ja	Ja
U-B (ungebunden – B)	Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz	Nein	Ja <sup>z)</sup>	Ja	Ja
U-B (ungebunden – E)	Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz	Ja <sup>2101</sup>	Ja <sup>23</sup>	Ja	Ja
H-B (für hydraulische Bindung – B)	Gesteinskörnungen ausschließlich zur Herstellung von Beton ab der Festigkeitsklasse C 12/15 oder der Festigkeitsklasse C 8/10 ab der Expositionsklasse XC1	Nein JENBA	Nein CH • 05244/69 09 • www.gubert.	<b>Ja</b> .com	Nein
B-B (für <b>b</b> ituminöse Bindung – <b>B</b> )	Gesteinskörnungen (insbesondere Ausbauasphalt) zur Herstellung von Asphaltmischgut	Nein	Nein ⁴l	Nein	Ja
B-C (für <b>b</b> ituminöse Bindung – <b>C</b> )	Gesteinskörnungen (insbesondere Ausbauasphalt) zur Herstellung von Asphaltmischgut	Nein	Nein	Nein	Ja <sup>5)</sup>
B-D (für <b>b</b> ituminöse Bindung – <b>D</b> )	Gesteinskörnungen (insbesondere Ausbauasphalt) zur Herstellung von Asphaltmischgut	Nein	Nein <sup>4)</sup>	Nein	Ja <sup>5)6)</sup>
D (Stahlwerksschlacke <b>D</b> )	Gesteinskörnungen aus Stahlwerksschlacken direkt aus der Produktion ausschließlich zur Herstellung von Asphaltmischgut	Nein	Nein	Nein	Ja <sup>s)</sup>

Einschließlich Herstellung von Beton unter der Festigkeitsklasse C 12/15 oder bis zur Festigkeitsklasse C 8/10 unter der Expositionsklasse XC1.

Verwendung gemäß § 13 Z 1 (sofern nicht eine wasserrechtliche Bewilligung für den Einsatz des Recycling-Baustoffes vorliegt: nicht in Schutzgebieten, nicht in ausgewiesenen Kernzonen von Schongebieten, nicht in ausgewiesenen engeren Schongebieten, nicht im und unmittelbar über dem Grundwasser und nicht in Oberflächengewässern).

<sup>3)</sup> Nur im Trapez des Gleiskörpers als Tragschicht (§ 13 Z 4).

Ein Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse B-B und B-D aus Asphalt, der durch Fräsen gewonnen wird, darf auch für die Herstellung von ungebundenen oberen Tragschichten gemäß § 13 Z 9 verwendet werden.

Bei einem PAK-Gesamtgehalt (16 PAK nach EPA) zwischen 20 mg/kg TM und 300 mg/kg TM ist die Verwendung ausschließlich in eingehausten Heißmischanlagen mit Dämpfeerfassung und -behandlung aus dem Mischprozess zulässig. Die Dämpfeerfassung und -behandlung muss die Freisetzung von Schadstoffen, insbesondere TOC, KW und PAK, nach dem Stand der Technik verhindern. Das Asphaltmischgut hat den Grenzwert von 20 mg/kg TM einzuhalten.

<sup>6)</sup> Verwertung nur zulässig unter Einhaltung der Einsatzbereiche und Verwendungsverbote des § 17.